

Vorlagen-Nr.: BV/511/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.05.11
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	26.05.2011	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	31.05.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.05.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten; hier: Ausweitung des Krippenangebotes

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 1 i.V.m. Artikel 10 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) haben alle Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr **ab dem 01. August 2013** einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe) oder in der Kindertagespflege (Tagespflege). Diese Regelung beinhaltet den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger bzw. der Stadt Jever ab dem übernächsten Kindergartenjahr für insgesamt 2 Geburtenjahrgänge.

Der Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen wird von Bund und Land mit ca. 35 v.H. aller Anspruchsberechtigten prognostiziert. Davon sollen entfallen 70 v.H. auf Plätze in Tageseinrichtungen und 30 v.H. auf Plätze in der Kindertagespflege. Ausgehend von einer sich in etwa abzeichnenden und einpendelnden Jahrgangsstärke von ca. 100 Kinder wäre damit eine Bedarf an Krippenplätzen in Jever für ca. 50 Kinder gegeben.

Zahlenmäßige Darstellung:

Invest-Zuschuß Land 15 Ki. x 13.000,00 EUR = 195.000 EUR, max. 95%: **194.750,00 EUR**

Eigenanteil der Stadt Jever an den Investitionskosten: 10.250,00 EUR
Eigenanteil der Stadt Jever an den Ausstattungskosten (5 % v. 22.500,--): 1.125,00 EUR

Eigenanteil gesamt: **11.375,00 EUR**

Es handelt sich hierbei nur um ein überschlägiges Rechenbeispiel zur Verdeutlichung der Regelungen über die Investitionskostenzuschüsse. Es bleibt jedoch festzustellen, dass der von der Stadt Jever aufzubringende Eigenanteil im Verhältnis zur gesamten Investitionssumme sehr gering bleibt.

Bei alledem ist jedoch nicht außer Betracht zu lassen, dass die anschließenden laufenden Betriebskosten überwiegend seitens der Stadt Jever zu tragen sind. Das Land beteiligt sich derzeit mit lediglich 38 % an den Fachpersonalkosten für 2 Kräfte. Die restlichen Personalkosten als auch die Personalkosten für eine Drittkraft sind von der Stadt Jever zu tragen. Allenfalls trägt die Kirche noch 5 % der Fachpersonalkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Erforderlich sind 3.000,00 EUR an Planungskosten

Planungskosten sind zunächst außerplanmäßig bereitzustellen. Diese können später in die Investitionssumme einfließen und damit bei der Landeszuwendung Berücksichtigung finden. Eine Kassenwirksamkeit tritt jedoch frühestens im Haushaltsjahr 2012 ein.

Deckung: Mehreinzahlungen im Produkt 532.001.100, Sachkonto 651100 –
Konzessionsabgabe Gas

Beschlussvorschlag:

Der Planung und Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Kindergarten Ammerländer Weg mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum 01.08.2012 (Kindergartenjahr 2012/2013) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Möglichkeiten und finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Planungskosten in Höhe von 3.000,00 EUR für einen Vorentwurf werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlung bei der Konzessionsabgabe Gas.

